



Protokoll der Delegiertenversammlung vom 22. Oktober 2020

Datum: Donnerstag, **22. Oktober 2020 um 19.00 Uhr**
Ort: **Nebia – Bienne spectaculaire, Thomas-Wytenbachstr. 4, 2502 Biel**
Anwesend: **43 Gemeindedelegierte**
Teilregion Biel – Berner Jura: 1 Stimme, Corcelles, Cortébert, Cormoret, Crémines, Loveresse, Perrefitte, Petit-Val, Romont, 2 Stimmen: Corgémont, Neuenstadt (La Neuveville), Péry-La Heutte, 3 Stimmen: Saint-Imier, Tramelan, Valbirse; 4 Stimmen: Moutier
Teilregion Biel/Bienne–Seeland: 1 Stimme, Brüttelen, Bütigen, Bühl, Finsterhennen, Gampelen, Gals, Hagneck, Ligerz, Merzligen, Rüti b.B.; Tschugg; 2 Stimmen: Aegerten, Arch, Bellmund, , Grossaffoltern, Ins, Ipsach, Müntschemier, Orpund, Radelfingen, Schüpfen, Seedorf, Studen, 3 Stimmen: Brügg, 4 Stimmen: Nidau; 6 Stimmen: Lyss.
Biel/Bienne: 17 Stimmen und **Leubringen:** 2 Stimmen.
8 Gäste

1. Begrüssung

Der ausscheidende Gemeinderat von Biel, **Cédric Némitz**, heisst zum letzten Mal die Delegierten bei dieser Delegiertenversammlung in Biel willkommen.

The show must go on. Die Kultur darf sich von der COVID-19-Pandemie nicht besiegen lassen. Kultur ist unverzichtbar. Sie ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. In diesen schwierigen Zeiten verlangt man uns allen Kreativität ab und wir sind kreativ! Zu den Aufgaben der Behörden gehört es, den Fortbestand des kulturellen Lebens zu sichern. Die Aufrechterhaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen, wie wir das heute Abend im Rahmen dieser Delegiertenversammlung tun, ist ein willkommener Akt des Widerstands.

Mit seinem Weggang verlässt Herr Némitz auch den Gemeindeverband für die Kulturförderung, was er sehr bedauert, denn dieser Verband ist eine Erfolgsgeschichte, die zeigt, dass wir gemeinsam stärker und effizienter sind. Die Kulturverantwortlichen haben den Weg in die Zukunft aufgezeigt und er wünscht sich, dass dieses Modell auch in anderen Bereichen angewendet wird.

Am Ende seines Vortrags dankt Herr Némitz dem Präsidenten Jürg Schreiber, den Mitgliedern des Vorstandes, den beiden Geschäftsleitern Florian Chopin und André Rotenbühler und allen Gemeinden des Gemeindeverbandes sowie den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung sehr herzlich.

Die Direktorin von Nebia, Frau **Marinelle Debétaz**, dankt der Delegiertenversammlung dafür, ihre Einrichtung als Austragungsort der Versammlung ausgewählt zu haben und heisst alle herzlich willkommen. Sie unterstreicht, dass sie den Gemeindeverband sehr schätzt, der eine Brücke zwischen Politik und Kunst & Kultur bildet und den betroffenen Kulturinstitutionen die Planung ihrer Aktivitäten erleichtert.

Sie erläutert, dass Cie ChamploO, welche im Rahmen der Delegiertenversammlung Auszüge ihrer nächsten Aufführungen präsentieren wird, auf der Grundlage eines vom «forum culture» organisierten Wettbewerbs ausgewählt wurde. Die vollständige Aufführung findet im Frühjahr 2021 als Vorpremiere unter freiem Himmel statt.



BSJB
KULTUR
CULTURE

Jürg Räber begrüsst die Delegiertenversammlung und unterbreitet ihr die Traktandenliste zur Genehmigung. Keine Änderungsanträge.

Er bemerkt, dass das Quorum mit 92 Stimmen erreicht ist. Die Delegiertenversammlung ist daher beschlussfähig.

Martin Schneider (Tschugg), Sonja Zimmermann (Radelfingen) und Marcel Bergauer (Finsterhennen) wenn als Stimmenzähler und Stimmenzählerin ernannt.

2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 14. März 2019

Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen angenommen. Der Präsident verdankt dem Autor Florian Schuppli. Er erwähnt, dass die Protokolle von den beiden Geschäftsführern abwechselnd verfasst werden. Heute kommt diese Aufgabe André Rothenbühler zu.

3. Tätigkeiten 2019

Der Präsident informiert über seine wichtigsten Tätigkeiten im vergangenen Jahr:

- Erarbeitung und Annahme der Leistungsverträge für die Vertragsperiode 2020-2023 an der fünften Delegiertenversammlung in Saint-Imier.
- Verrechnung der Gemeindebeiträge 2019 und Zahlung an die Kulturinstitutionen.
- Teilnahme an den Gesprächen im Rahmen des Controllings der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung.
- Durchführung von zwei Vorstandssitzungen.
- Regelmässige Teilnahme der beiden Geschäftsführer an unterschiedlichen Arbeitssitzungen.

Zur Darlegung der Tätigkeiten 2019 gibt es keine Anmerkungen der Delegierten. Sie wird ohne Gegenstimme angenommen.

4. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwand in Höhe von total Fr. 1'810'594.20 und einem Ertrag von total Fr. 1'816'643.85, also einem Einnahmeüberschuss von Fr. 6'049.95 ab.

Die Betriebskosten lagen leicht unter Budget, was zu dem leichten Einnahmeüberschuss führt.

Die Jahresbilanz wurde durch die Treuhandgesellschaft ROD überprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung ist positiv. Es wurden keine Anmerkungen im Rahmen der Revision formuliert.

Die Jahresrechnung wird einstimmig angenommen.

5. Wahlen

Jürg Räber erinnert daran, dass die Zusammensetzung unseres Vorstands in Art. 35 unseres Organisationsreglements geregelt ist.

Entsprechend ist folgendes vorgesehen: Fünf Sitze für die Unterregion Seeland, drei Sitze für die Unterregion Berner Jura und ein Sitz für die Stadt Biel.

Nachdem sich Frau Nelly Schindelholz von ihrer Funktion als Vizepräsidentin zurückzieht und Frau Pascale Evalet Worny aus dem Vorstand ausscheidet, müssen diese beiden Posten neu besetzt werden.



Vizepräsidentschaft: Der Vorstand schlägt Roland Matti, Gemeindepräsident von Neuenstadt (La Neuveville), vor.

- **Herr Roland Matti wird durch die Delegiertenversammlung einstimmig gewählt.**

Vorstand: Frau Carine Bassi Girod, Direktorin für Bildung und Kultur, kandidiert als Vorstandsmitglied und stellt sich der Delegiertenversammlung vor.

Es ist keine weitere Kandidatur eingegangen.

- **Frau Carine Bassin Girod wird durch die Delegiertenversammlung einstimmig gewählt.**

Jürg Räber erinnert daran, dass im kommenden Jahr die Funktion der Präsidentin/des Präsidenten, sowie der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Gemeindeverbandes neu besetzt werden müssen, da sich die aktuellen Stelleninhaber aus den Funktionen in ihrer Gemeinde - und damit zwangsweise auch aus dem Gemeindeverband - zurückziehen.

6. Tätigkeiten 2020 und 2021

Der Präsident erinnert an die wichtigsten Tätigkeiten, die im Jahr 2020 stattgefunden haben:

- Verrechnung der Gemeindebeiträge 2020 und Zahlung an die Kulturinstitutionen.
- Durchführung der Versammlung 2020 (beim zweiten Versuch).
- Vorbereitung der Vertragsperiode 2024-2027: Konsultation der Mitgliedgemeinden.
- Teilnahme der Vorstandsmitglieder an den Reporting-Gesprächen mit den Kulturinstitutionen im Rahmen der Leistungsverträge 2020-2023.
- Austausch mit dem Kanton, den Gemeinden und den Kulturinstitutionen bezüglich COVID-19 und seinen Auswirkungen auf den Kulturbereich.

Auf dem Programm 2021 stehen folgende Punkte:

- Nachfolge des Präsidenten (und Vizepräsidenten).
- Durchführung der Versammlung 2021, geplant am Donnerstag, 25. März.
- Vorbereitung der Vertragsperiode 2024-2027: Erstellung der Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung.
- Verrechnung der Gemeindebeiträge 2021 und Zahlung an die Kulturinstitutionen.
- Teilnahme der Vorstandsmitglieder an den Reporting-Gesprächen mit den Kulturinstitutionen im Rahmen der Leistungsverträge 2020-2023.
- Weiterverfolgung der Situation im Hinblick auf COVID-19 und seinen Auswirkungen auf den Kulturbereich.

Zum Bericht über diese Tätigkeiten gibt es keine Anmerkungen. Er wird ohne Gegenstimme angenommen.

7. Budget 2021

Das Budget 2021 sieht eine ausgeglichene Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung in Höhe von Fr. 1'895'562 vor.

Die Subventionen für die Institutionen belaufen sich auf ca. Fr. 1'838'000, die Betriebskosten der Gemeindeversammlung machen ca. Fr. 56'000 aus.

Dieses Budget 2021 wird ohne Gegenstimme angenommen.



8. Informationen

Frau Sibylle Birrer, Vorsteherin der Abteilung Kulturförderung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, informiert über die Folgen der Pandemie für den Kulturbereich.

Diese Information wird diesem Protokoll in vollem Umfang beigelegt.

Nach dieser Information fragt Cédric Némitz, ob die Gemeinden über die verschiedenen Massnahmen informiert und insbesondere daran beteiligt werden.

Frau Birrer antwortet, dass alle erwähnten Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes und des Kantons liegen.

Herr Némitz würde sich wünschen, dass die Gemeinden über die Höhe der den verschiedenen Institutionen gewährten Unterstützungsleistungen Kenntnis erhalten.

9. Varia

Der Präsident übergibt Cédric Némitz, der den Vorstand der Gemeindeversammlung verlässt, eine kleine Aufmerksamkeit.

Er beschliesst die Gemeindeversammlung und dankt allen, insbesondere der Geschäftsführung, für die Organisation in dieser Gemeindeversammlung, sowie Cie ChamploO für die köstlichen Darbietungen im Laufe dieser Versammlung.

Er drückt sein Bedauern darüber aus, die Delegiertenversammlung nicht mit einem traditionellen Apéro abschliessen zu können, und hofft, dass dies das erste und das letzte Mal der Fall sein wird.

Die Versammlung wird um 20.30 Uhr geschlossen.

Jürg Räber
Präsident Gemeindeverband
Kulturförderung BSJB

André Rothenbühler
Tagessekretär

Beilage : Vortrag von Frau Sybille Birrer

Beilage:

Informationen zur Auswirkung der Pandemie auf den Kultursektor und zu den COVID-Massnahmen Kultur

Sibylle Birrer, Leiterin der Abteilung Kulturförderung Kt. Bern / cheffe de section Encouragement des activités culturelles du canton de Berne

Anlässlich der Delegiertenversammlung Kultur, Gemeindeverband Biel-Bienne-Seeland-Berner Jura, 22. Oktober, Theater Nebia/Biel

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, geschätzte Mitglieder des Gemeindeverbands Biel-Bienne-Seeland-Jura Bernois, liebe Vertreterinnen und Vertreter von Kulturinstitutionen

Vorab besten Dank, dass ich Ihnen hier aktuelle Informationen zu den staatliche COVID-Massnahmen Kultur präsentieren kann. Denn der Ausbruch der Corona-Pandemie hat das Berner Kulturleben komplett verändert. Jede Planung ist volatil, ob ich nun Besucherin eines Kulturveranstaltes bin oder deren Organisatorin.

Dementsprechend hat sich auch die Arbeit der Kulturinstitutionen stark verändert – und diejenige der kantonalen Kulturförderung ebenfalls: Seit dem März arbeiten wir in meiner Abteilung nicht nur für die Sicherstellung der Finanzierung der Kulturproduktion von heute und morgen, sondern auch dafür, dass die Schäden, welche die Pandemie nun seit sieben Monaten verursacht, finanziell abgedeckt werden können und dass die breite kulturelle Vielfalt in unserem Kanton erhalten bleibt.

Mehrere hundert Berner Kulturschaffende haben ab März ihre Einnahmenquelle verloren, sie bekommen keine Gagen mehr für ihre Konzertauftritte oder können in den Galerien keine Bilder mehr verkaufen. Kulturunternehmungen – seien dies nun Technikfirmen, die Openairs beschallen, oder Museen, Theater, die kein oder deutlich weniger Publikum empfangen können, - haben massive Einbussen bei ihren Einnahmen.

Nach dem Lockdown hat sich die Situation im Kultursektor nur teilweise entspannt. Zwar können wieder Veranstaltungen durchgeführt werden. Aber Erfahrungen und Befragungen haben gezeigt, dass ein Grossteil der Kulturnutzerinnen und -nutzer sehr zurückhaltend ist. Die Kulturinstitutionen haben zugleich meist keinen Aufwand gescheut, Schutzkonzepte zu erstellen und umzusetzen. Doch wir wissen es alle: Der Ausblick in die nächsten Wochen ist bereits wieder sehr, sehr ungewiss.

Dies ist die Situation, wie wir sie in den letzten Monaten kennenlernen mussten. Umso mehr: Welche Massnahmen wurden vom Bund und vom Kanton seit März ergriffen, um die Schäden, die im Kultursektor aufgrund der Pandemie entstehen, abzumildern?

Aus heutiger Sicht kann ich bereits von einer Phase 1 und 2 der Massnahmen sprechen - die Phase 2 wird in den nächsten Wochen starten.

Die Phase 1 der COVID-Massnahmen für den Kultursektor wurde im März gestartet und dauerte bis September/Oktober: Unmittelbar nach dem Lockdown hat der Bundesrat die

COVID-Verordnung Kultur verabschiedet. Diese Verordnung war zunächst auf zwei Monate befristet und wurde anschliessend bis zum 20. September verlängert.

Die COVID-Verordnung Kultur ermöglichte folgende Hilfsmassnahmen:

- Nicht-gewinnorientierte Kulturunternehmen konnten beim Kanton **Soforthilfen** in Form von rückzahlbaren **zinslosen Darlehen** beantragen.
- Kulturschaffende konnten bei Suisse Culture Sociale **à-fonds-perdu-Beiträge** zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten beantragen.
- Bei uns, beim Kanton Bern, konnten Kulturschaffende und Kulturunternehmungen **Ausfallentschädigungen** beantragen, die je hälftig vom Bund und Kanton bezahlt werden.
- Auch für **Laienvereine** gab und gibt es Bundeshilfe, abgewickelt von den Dachverbänden.

Alle diese Massnahmen haben drei klare Ziele:

- **Abfederung** der im Kultursektor entstandene wirtschaftliche Auswirkungen
- **Verhinderung einer nachhaltigen Schädigung** der Kulturlandschaft
- Beitrag zum **Erhalt der kulturellen Vielfalt**

Das darin grösste und finanziell gewichtigste Unterstützungsinstrument von Bund und Kanton sind die **Ausfallentschädigungen**. Eine Ausfallentschädigung kommt dann zum Zug, wenn z.B. wegen einer Betriebsschliessung die Eintritte des Theaters ausfallen, wenn weniger Plätze besetzt werden können oder wenn besondere Ausgaben für Desinfektionsmittel, Plexiglaswände etc. getätigt werden müssen. Bei den Kulturschaffenden kommen Ausfallentschädigungen zum Zug, wenn zum Beispiel ihr Konzert abgesagt wird und die Gage ausfällt.

Von den anrechenbaren Schäden können dann jeweils 80% ausbezahlt werden, insofern sie nicht schon von einer anderen wirtschaftlichen Massnahme wie Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbsausfallentschädigung etc. abgedeckt sind.

Wir, die Kulturförderung des Kantons Bern, haben also im März vom Bundesrat und Berner Regierungsrat den Auftrag erhalten, auf Gesuch hin solche Ausfallentschädigungen an Kulturschaffende und Kulturunternehmungen auszurichten.

Die Regeln, nach denen wir diese Entschädigungen sprechen, mussten mitten im Lockdown in einem rollenden Prozess und sehr schnell entwickelt werden, immer wieder in Absprache mit dem Bund und alle Kantone untereinander. Jeder Kanton hat aber auch einen gewissen Gestaltungsspielraum – den haben wir im Kt. Bern in den vergangenen Monaten bestmöglich genutzt.

Sie interessieren sicher die Zahlen: Wieviel Geld haben wir im Kanton Bern zwischen März und heute, dem 22. Oktober, in der Phase 1, ausgegeben?

Wir haben bis zum Eingabeschluss vom 20. September **1233 Gesuche um Ausfallentschädigung erhalten**. Mit diesen Gesuchen wurden fast 60 Millionen Franken beantragt. 2/3 Gesuche stammten von Kulturschaffenden. Der Löwenanteil der Entschädigungen ging und geht aber an die Kulturinstitutionen (3/4).

Wir haben **bis heute gegen 1000 Gesuche abschliessend behandelt** – bei den noch offenen warten wir auf ausstehende Abrechnungen. Denn wir müssen bei unseren Beiträgen immer die anderen wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen abziehen (Kurzarbeit, Erwerbsausfall, Nothilfe).

Bis heute haben wir **mehr als 17 Millionen Franken an Kulturunternehmen und Kulturschaffende in Form von Ausfallentschädigungen ausbezahlt**. Alleine im Kanton Bern. Neben dem "normalen, jährlichen kantonalen Kulturförderungsgeld". Ich schätze, dass sich dieser Betrag mit der Behandlung der letzten Gesuche auf rund 20 Millionen erhöhen wird.

Diese 17 resp. 20 Millionen werden hälftig vom Bund und hälftig vom Kanton Bern finanziert. Damit dies möglich ist, hat der Regierungsrat im Frühjahr eine zusätzliche Einlage von Lotteriegeldern in den Kulturförderungsfonds gesprochen.

Wie viel Geld ist ganz konkret in Ihre Region, in den Kultursektor der Region Biel-Bienne-Seeland-Jura bernois mit diesen Covid-Massnahmen Kultur in der Phase 1 geflossen?

Wir haben **aus Ihrer Region 224 Gesuche von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen** erhalten. Bisher wurden auf Basis dieser Gesuche **gut 3 Millionen Franken** zusätzlich, als Ausfallentschädigung, in den Kultursektor der Region ausbezahlt. Auch dieser Betrag wird sich mit den noch offenen Gesuchen weiter erhöhen.

Prozentual gesehen heisst das: Rund 18 % aller eingegangenen Gesuche stammten aus Ihrer Region. Und ebenfalls rund 18% der Finanzhilfen von Bund und Kanton sind bisher in Ihre Region geflossen.

Leider ist die Corona-Krise – gerade im Kultursektor – aber noch nicht vorbei. Deshalb hat die Bundesversammlung in der Septembersession das **Covid-19-Gesetz** beschlossen, das die Grundlagen für die Fortführung der Massnahmen ab jetzt, Oktober 2020, bis Ende 2021 bildet. Erneut sollen Bundes- und Kantonsgelder zum Einsatz kommen, um Schäden zu lindern. Die Phase 2 der COVID-Unterstützungsmassnahmen für den Kultursektor ist also eröffnet.

Zu diesem Zweck hat der Bundesrat letzte Woche die **Covid-19-Kulturverordnung** erlassen. In ihr ist festgelegt, welche Unterstützungsmassnahmen es ab jetzt bis Ende 2021, also in der Phase 2, gibt. Ich zähle sie kurz auf:

Neu sind für **Kulturschaffende** nur noch **Soforthilfen/Nothilfen möglich**; sie können keine Ausfallentschädigungen mehr beantragen. **Ausfallentschädigungen** gibt es weiterhin für **Kulturunternehmen**. Zusätzlich werden die Kulturunternehmen die Möglichkeit haben, **Beiträge an Transformationsprojekte** zu beantragen. Mit diesen Geldern, wieder hälftig von Bund und Kanton finanziert, können Projekte unterstützt werden, welche die Anpassung an die durch COVID veränderte Realität ermöglichen oder helfen, Publikum zurückzugewinnen.

Neu sind die Kantone also ausschliesslich für die Unterstützung der Kulturunternehmen verantwortlich. Wir werden in der Phase 2 erneut Ausfallentschädigungen und neu Bei-

träge an Transformationsprojekte sprechen. Dies wird wieder auf Basis von Gesuchen passieren.

Damit dies möglich ist, müssen aber bei den Transformationsprojekten nun als erstes gemeinsame Fördergrundsätze zwischen den Kantonen erarbeitet werden. Die Umsetzung dieser Förderung braucht dann zwingend einen engen Austausch mit den Gemeinden. Auch bei den Ausfallentschädigungen wird es Anpassungen geben; weiterhin sind aber die Ausfallentschädigungen eine Art Versicherungsleistung, die nach festen Mechanismen abgewickelt wird.

Als zweites müssen wir im Kanton, erneut im Schnellverfahren, die gesetzlichen Grundlagen für die Mittelvergabe schaffen. Unser Ziel ist, dass in der Phase 2 noch einmal etwa gleich viel Gelder von Bund und Kanton gemeinsam für die Unterstützung des Kultursektors zur Verfügung stehen werden wie in der Phase 1. Darüber muss aber der Regierungsrat noch entscheiden.

Dann erst können wir erneut unser Gesuchseingabeportal öffnen und wieder Gesuche um Ausfallentschädigungen oder Beiträge an Transformationsprojekte entgegennehmen.

Ein letzter Punkt ist mir noch wichtig; er muss uns allen bewusst sein: Die Massnahmen, die ich Ihnen geschildert haben, sind **COVID-Kultur-Sondermassnahmen. Die gesprochenen Beiträge sind das Krisen-Surplus**. Daneben führt der Kanton Bern seine ganz normale Förderung von Projekten weiter, subsidiär zu Ihren Gemeindebeiträgen. Und wir haben weiterhin unsere gemeinsamen, tripartiten Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen, auf deren Basis sie von uns gemeinsam Betriebsbeiträge erhalten.

Die bisherigen Kulturgelder von Ihnen, den Gemeinden, und uns, dem Kanton, braucht es weiterhin für ein Kulturleben während und nach der Pandemie. Unsere Institutionen brauchen weiterhin zwingend die Betriebsbeiträge. Denn die nationalen Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Kultur bauen darauf, dass alle öffentlichen Förderer ihren finanziellen Verpflichtungen weiterhin nachkommen. Kürzungen von Betriebsbeiträgen oder Projektgeldern können nicht durch die COVID-Massnahmen Kultur gedeckt werden. Dafür dürfen wir keine Ausfallentschädigungen sprechen.

Mit einem zweistelligen Millionen-Betrag engagieren sich zwar Bund und Kanton dafür, dass die Schäden der Corona-Krise abgemildert werden können. Die Krise wird dennoch ihre Spuren hinterlassen. Umso mehr: Für ein vielfältiges Berner Kulturleben, auch in Zukunft, braucht es von uns allen auch unsere bisherigen Investitionen in die Berner Kultur – sie muss und kann es uns wert sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Sibylle Birrer, 22.10.20